

Stadt Bergkamen
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/536-00
A. f. Schulverw., Weiterbildung u. Sport

Datum: 09.02.2006

Az.: kry-pro

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Schule, Sport und Weiterbildung	23.02.2006
2.	Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2006
3.	Rat der Stadt Bergkamen	29.03.2006
4.		

Betreff:

Schulentwicklungsplanung für die Bergkamener Hauptschulen

hier: Zusammenlegung von Burg- und Heideschule und Umwandlung in eine
Ganztagshauptschule

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 4 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung	
Mecklenbrauck Erster Beigeordneter	

Amtsleiter		
Kray		

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Seit Schließung der Nordberg-Hauptschule und der Friedrich-Harkort-Hauptschule in Bergkamen-Mitte zum Schuljahresende 1992/93, bedingt durch die Errichtung der Willy-Brandt-Gesamtschule, sowie der Schließung der Sundern-Hauptschule in den 80er Jahren, die eine Dependence der Burgschule in Bergkamen-Oberaden war, bestehen in Bergkamen noch drei Hauptschulen. Dies sind in Bergkamen-Rünthe die Hellweg-Hauptschule, in Bergkamen-Weddinghofen die Heide-Hauptschule und in Bergkamen-Oberaden die Burg-Hauptschule.

1.1. Schülerzahlenentwicklung

Die drei Hauptschulen werden im laufenden Schuljahr 2005/06 von 876 Schülerinnen und Schülern besucht, die in 43 gebildeten Klassen unterrichtet werden. Im Jahr 2002/03 waren es noch 1058 Schülerinnen und Schüler, die in 46 Klassen unterrichtet wurden. Dies entspricht einer Abnahme von über 17 % bei den Schülerinnen und Schülern. Die genaue Entwicklung der Schülerzahlen vom Schuljahr 2000/01 bis heute ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Am gravierendsten ist die Abnahme der Schülerzahlen an der Burgschule. So konnten zum Schuljahresbeginn 2005/06 im Sommer 2005 nur noch 17 Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Die Schule ist im 5. Jahrgang also einzügig.

Die genauen Schülerzahlen bezogen auf die einzelnen Jahrgänge der drei Hauptschulen können der Anlage 2 entnommen werden.

1.2. Schulleitungsstellen

Die Stellen der Schulleitungen an den drei Hauptschulen sind wie folgt besetzt:

Hellwegschule

Schulleiter: Martin Sandhofer
stellv. Schulleiterin: Gudrun Münnemann

Heideschule

Schulleiter: unbesetzt
stellv. Schulleiter/in: unbesetzt

Burgschule

Schulleiter: Rüdiger Weiß
stellv. Schulleiter: Reinhold Bauhus

Der Konrektor der Heideschule, Herr Rüdiger Weiß, ist seit dem 01.09.05 Schulleiter an der Burg-Hauptschule. Der Schulleiter der Heideschule, Herr Magnus Burkhardt, ist seit dem 30.01.06 Schulleiter an der Erich-Kästner-Hauptschule in seiner Heimatstadt Selm. Durch diese Personalmaßnahmen sind beide Stellen an der Heideschule zurzeit vakant.

Vom Grundsatz her müssten jetzt beide Stellen durch die Bezirksregierung in Arnberg ausgeschrieben und anschließend neu besetzt werden. Der Ausschreibung voraus geht eine Anfrage an den Schulträger, die Entwicklung der Schülerzahlen an der Heide-Hauptschule zu ermitteln und mitzuteilen. Da die Besoldung der Schulleiterstellen in direkter Abhängigkeit zur Schülerzahl steht, ist dies notwendige Voraussetzung für die Ausschreibung. Für die Heideschule sind die Zahlen ermittelt und der Bezirksregierung auch schon mitgeteilt worden.

2. Schulentwicklungsplanung

In Kenntnis der unter Punkt 1 aufgeführten Ausgangslage hat das Schulamt für den Kreis Unna als untere Schulaufsichtsbehörde die Stadt Bergkamen als Schulträger mit Schreiben vom 15.12.05 aufgefordert, eine Schulentwicklungsplanung für den Bereich der Hauptschulen vorzulegen. Das Schreiben des Schulamtes ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen kann relativ genau prognostiziert werden. Ausgegangen werden kann von den Daten der Einwohnermeldedatei, also den zu einem bestimmten Stichtag in Bergkamen gemeldeten Einwohnern. In Verbindung mit dem Geburtsdatum ergibt sich dann das Jahr der Einschulung.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in den letzten Jahren eingeschult worden sind, ist ebenfalls bekannt.

Beides zusammengefasst sieht wie folgt aus:

Schuljahr 2001/02	625 Schulanfänger
Schuljahr 2002/03	619 Schulanfänger
Schuljahr 2003/04	602 Schulanfänger
Schuljahr 2004/05	590 Schulanfänger
Schuljahr 2005/06	597 Schulanfänger
Schuljahr 2006/07	554 Schulanfänger
Schuljahr 2007/08	503 Schulanfänger
Schuljahr 2008/09	518 Schulanfänger
Schuljahr 2009/10	471 Schulanfänger
Schuljahr 2010/11	461 Schulanfänger
Schuljahr 2011/12	426 Schulanfänger

Die Zahlen bis einschließlich dem Schuljahr 2005/06 sind den Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen (LDS) vom jeweiligen Schuljahr entnommen. Die Daten für die kommenden Jahre sind der Einwohnermeldedatei mit Stand vom 13.10.05 entnommen.

Insgesamt ergibt sich, dass die Anzahl der Schulanfänger von über 600 auf knapp über 400 in dem betrachteten Zeitraum zurückgegangen ist bzw. bis 2011 noch zurückgehen wird.

Am meisten Schulanfänger in den letzten 15 Jahren hat es 1993/94 gegeben. Damals sind noch 737 Schulanfänger/innen eingeschult worden.

Dass die Anzahl der Schulanfänger stark zurückgeht ist kein Trend der nur für Bergkamen gilt, sondern landesweit zu beobachten ist. Nach den Daten der "Regionalisierten Schülerzahlenprognose in Nordrhein-Westfalen 2004" des LDS vom Oktober 2004 fällt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe von 775.700 im Jahr 2005 auf 661.900 im Jahr 2013.

Um zu ermitteln, wie sich die Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen entwickeln, werden Übergangsquoten gebildet. Man schaut also, wie das Wahlverhalten der Eltern der

Viertklässler in den letzten Jahren ausgesehen hat und überträgt diese Werte auf die kommenden Jahre.

Die Anmeldezahlen an den Hauptschulen haben in den letzten Jahren wie folgt ausgesehen, wobei die Werte jeweils der offiziellen Statistik des LDS vom Oktober eines jeden Jahres entnommen sind:

Schuljahr					
	2005/06	2004/05	2004/04	2002/03	2001/02
Burgschule	17	29	25	35	36
Hellwegschule	26	35	51	67	61
Heideschule	41*	37	36	41	44
Gesamt	84	101	111	143	141

* Unter den 41 Fünftklässlern an der Heideschule sind 7 Schülerinnen und Schüler, die am Gemeinsamen Unterricht - zieldifferent - teilnehmen.

Als Mittelwert ergibt sich eine Übergangsquote von 4,62 % für die Burgschule, von 6,57 % für die Heideschule und von 7,86 % für die Hellwegschule. Dies gilt jeweils für den Übergang von der vierten Klasse der Grundschule in den fünften Jahrgang der Hauptschule. Die genaue Berechnung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Wenn man unterstellt, dass sich das Wahlverhalten nicht wesentlich ändert, kann man prognostizieren, wie sich die Schülerzahlen in den fünften Jahrgängen in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Es ergibt sich Folgendes für die zukünftigen Schülerzahlen im fünften Jahrgang:

Schuljahr						
	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12
Burgschule	26	23	24	22	21	20
Hellwegschule	44	40	41	37	36	33
Heideschule	36	33	34	31	30	28
Gesamt	106	96	99	90	87	81

Zu diesen Zahlen ist zunächst anzumerken, dass die Übergangsquote der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt worden ist. Wie der Anlage 4 zu entnehmen ist, ist die Übergangsquote zur Hauptschule als Schulform jährlich gesunken. Bei einem weiteren Sinken in den nächsten Jahren würde dies bedeuten, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im fünften Jahrgang noch geringer wird als berechnet.

Eine Ausnahme ergibt sich an der Heideschule im Schuljahr 2005/06. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass bei den 41 Schülerinnen und Schüler sieben den "Gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I - zieldifferent" besuchen. Es handelt sich hierbei um einen Schulversuch, der vor Gültigkeit des Schulgesetzes (SchulG) von 2005 aufgrund des Ratsbeschlusses vom 09.03.05 (Drucksache Nr. 9/215-00) und anschließender Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde eingerichtet worden ist. Würde man statt mit 41 nur mit 34 Kindern rechnen, ergebe sich eine geringere Übergangsquote.

Bei den Zahlen muss weiterhin berücksichtigt werden, dass eine Reihe von Prämissen den Berechnungen zugrunde liegen, die sich durchaus auch anders entwickeln können. Dies fängt bei den Daten der Einwohnermeldedatei an. Zuzüge in den nächsten Jahren nach Bergkamen können genauso wenig berücksichtigt werden wie Wegzüge aus Bergkamen. Ebenso können Faktoren eintreten, die das Wahlverhalten der Eltern beeinflussen. Nach dem Eckpunktepapier des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Novellierung des

Schulrechts in Nordrhein-Westfalen vom 13.12.05 ist geplant, dass der Elternwille beim Wahlverhalten für eine weiterführende Schule eingeschränkt werden soll. Wenn Eltern nicht mehr völlig frei die Schulform für ihre Kinder aussuchen können, kann es passieren, dass mehr Kinder zur Hauptschule gehen als bisher.

Aus den Zahlen kann jedoch eindeutig abgelesen werden, dass die Burgschule einzügig werden wird. Die anderen beiden Hauptschulen bewegen sich an der Grenze zwischen der Ein- und Zweizügigkeit.

In diesem Zusammenhang muss auf den Umstand hingewiesen werden, dass vor allem in den Jahrgängen 6 bis 8 die Schülerzahl an den Hauptschulen immer gestiegen ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Schülerinnen und Schüler sowohl die Realschulen als auch das Gymnasium verlassen müssen und dann eine Hauptschule besuchen.

Eine Aufnahme an den Hauptschulen sowohl von einer größeren Anzahl an Fünftklässlern als auch von Schülerinnen und Schülern in höheren Jahrgängen ist aus Sicht des Schulträgers, der nur für die äußeren Schulangelegenheiten zuständig ist, völlig unproblematisch. Aufgrund der relativ kleinen Klassenstärken (siehe Anlage 1) ist es möglich, mehr Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, ohne unbedingt eine neue Klasse einrichten zu müssen. Von der Anzahl der vorhandenen Räumlichkeiten her können die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler ohne Probleme aufgenommen werden.

Das Land hat in der bereits erwähnten "Regionalisierten Schülerzahlenprognose" von 2004 ausgeführt, dass der Schülerbestand an Hauptschulen nach dem Höchststand von 291.800 in 2003 bis 2013 kontinuierlich auf 253.500 sinken wird. Dies entspricht im Land einen Rückgang an Schülerinnen und Schülern an Hauptschülern von etwa 13 %.

3. Ganztagsunterricht

Im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung muss das Thema Ganztagschule mit betrachtet werden. Es liegt der Entwurf eines Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Qualitätsoffensive Hauptschule / Ausbau des Ganztagsangebotes an Hauptschulen vor.

Das Land möchte die Hauptschulen stärken. Der Ausbau des Ganztagsangebotes wird als zentraler Teil der "Qualitätsoffensive Hauptschule" gesehen.

Nach dem vorliegenden Erlassentwurf will das Land aufbauend bis 2012 Mittel für die Errichtung erweiterter, gebundener Ganztagsangebote an Hauptschulen bereitstellen. Der Ausbau der Ganztagsangebote an Hauptschulen soll insbesondere auf eine umfassende Verbesserung der Startchancen für Kinder und Jugendliche abzielen.

In Kenntnis dieses Erlassentwurfes hat sich die Schulkonferenz der Burgschule noch in der Sitzung am 20.12.05 mit dem Thema befasst und einstimmig beschlossen, die Schule in eine Ganztagschule umzuwandeln. Diesen Beschluss hat die Schulkonferenz gefasst, obwohl bekannt war, dass grundsätzlich nur solche Hauptschulen Ganztagschulen werden können, die mindestens zweizügig sind. Einzügige Schulen haben nur unter sehr engen Ausnahmetatbeständen die Chance, Ganztagschule zu werden. Dies wäre z.B. bei einer einzügigen Schule im ländlichen Raum der Fall, wenn in erreichbarer Entfernung keine weitere Hauptschule vorhanden ist.

Vom Schulamt für den Kreis Unna ist noch im Dezember 2005 die Rückäußerung gekommen, dass eine Umwandlung der Burgschule in eine Ganztagschule keine Aussicht auf Erfolg haben würde, da die Schule z.B. im fünften Jahrgang nur einzügig geführt wird und insgesamt mit 204 Schülerinnen und Schülern zu klein ist.

Für die Heideschule würde das Gleiche gelten.

Die Hellwegsschule in Bergkamen-Rünthe ist bereits mit Wirkung vom 01.02.06 in eine Ganztagschule umgewandelt worden.

4. Schlussfolgerung

4.1. Schulstandorte

Unter Zugrundelegung aller Daten ist davon auszugehen, dass sich in Bergkamen auf Dauer keine drei eigenständigen Hauptschulen halten können.

Der § 82 SchulG regelt die Mindestgröße von Schulen. Nach Abs. 3 müssen Hauptschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Eine Hauptschule kann dann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.

Um die Versorgung der Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Oberaden an einer Hauptschule sicherzustellen, soll der Standort Burgschule erhalten bleiben.

Das Schulgesetz des Landes NRW lässt ausdrücklich die Errichtung von Dependancen als eine Möglichkeit für die Erhaltung leistungsfähiger Schulsysteme zu. Der Standort Burgschule kann eine Dependance der Heideschule werden. Eine vergleichbare Situation hat es in Oberaden in den 80er Jahren bereits gegeben. Damals war die Sundernschule eine Dependance der Burgschule.

Wie oben erläutert spricht die Entwicklung der Schülerzahlen für eine solche Lösung. Insgesamt wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler im fünften Jahrgang auf unter 100 in den nächsten Jahren zurückfallen. Die Burgschule würde alleine betrachtet einzülig werden und damit in ihrem Bestand gefährdet sein. Durch die Schließung der Burgschule und Umwandlung in eine Dependance der Heideschule kann dies umgangen werden.

Das Land NRW müsste in dem vorgenannten Fall nur eine Schulleitung für beide Schulen einsetzen. Ebenfalls flexibel kann der Einsatz der Lehrkräfte gehandhabt werden.

Die gesetzliche Ermächtigung zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen ergibt sich aus § 81 SchulG. Dort heißt es grundlegend, dass die Gemeinden verpflichtet sind, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten.

Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklung zu begründen.

Um einen entsprechenden Ratsbeschluss fassen zu können, müssen die Schulkonferenzen beider Schulen, also sowohl der Burg-Hauptschule als auch der Heide-Hauptschule entsprechend beteiligt werden. Im § 76 SchulG heißt es, dass Schule und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammenwirken. Die Schule ist vom Schulträger in den für sie bedeutenden Angelegenheiten zu beteiligen. Dazu gehört insbesondere die Zusammenlegung und die Auflösung von Schulen.

Auch wenn die Hellweg-Hauptschule in Bergkamen-Rünthe von der vorgeschlagenen Maßnahme nicht unmittelbar betroffen ist, sollte die Schulkonferenz doch beteiligt werden. Es handelt sich um eine Schulentwicklungsplanung, die durchaus Auswirkungen auf die gesamte Schullandschaft im Hauptschulbereich hat.

Die Schulkonferenz der Heideschule hat sich am 30.01.06 mit der Thematik befasst und der geplanten Zusammenlegung mit der Burgschule einstimmig zugestimmt. Die Schulkonferenz der Burgschule hat am 02.02.06 getagt und der Auflösung der Schule und Zusammenlegung mit der Heideschule ebenfalls zugestimmt.

Die Beschlüsse sind in beiden Schulen einstimmig gefasst worden.

Ein Beschluss der Schulkonferenz der Hellwegschule liegt bisher nicht vor, jedoch ist von Seiten der Schulleitung geäußert worden, dass gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken bestehen.

Unabhängig von den Schulkonferenzen sind alle Eltern der Schülerinnen und Schüler der Burg- und Heideschule von der Schulleitung nach der Sitzung der Schulkonferenz über die geplanten Änderungen schriftlich informiert worden. Zudem haben in der 6. KW Elterninformationsabende an beiden Schulen stattgefunden, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, ihre Fragen zu stellen und sich direkt zu informieren.

Nach § 80 Abs. 1 SchulG haben Kommunen die Schulentwicklungsplanung mit benachbarten Schulträgern abzustimmen. Es ist geplant, dass nach einem entsprechenden Beschluss des Ausschusses für Schule, Sport und Weiterbildung die Nachbarkommunen beteiligt werden. Da der Schulstandort Burgschule erhalten bleibt, ist nicht mit einer Reaktion aus den Nachbarkommunen zu rechnen.

Der Beschluss des Schulträgers bedarf nach § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde, also der Bezirksregierung Arnsberg.

Eine Umsetzung ist dann zum Schuljahresbeginn 2006/07 möglich.

4.2. Ganztagschule

Mit der Zusammenlegung von Burg- und Heideschule ist ein Schritt zum Erhalt und zur Stärkung des Schulsystems „Hauptschule“ vollzogen. Um die Schule weiter zu stärken und den Schülerinnen und Schülern mehr Chancen zu geben, ist eine Umwandlung in eine Ganztagschule sinnvoll.

Wie unter Punkt 3 ausgeführt, hat die Schulkonferenz der Burgschule einen entsprechenden Beschluss bereits im Dezember gefasst. Auch die Schulkonferenz der Heideschule hat zwischenzeitlich beschlossen, dass ein Antrag auf Umwandlung zum Schuljahresbeginn 2006/07 gestellt werden soll.

Ein Antrag auf Umwandlung zum Schuljahr 2006/07 ist bis zum 15.03.06 zu stellen.

Die Schule ist zurzeit dabei, ein entsprechendes Konzept zu erstellen, das dem Antrag beigefügt werden muss. Das Konzept wird in Anlehnung an das der Hellwegschule erstellt werden.

Bezüglich der Sachausstattung und der investiven Maßnahmen des Schulträgers gilt das Gleiche wie an der Hellwegschule. Siehe dazu die Vorlage Drucksache Nr. 9/497-00 vom 09.02.06 für den Rat der Stadt Bergkamen.

Insbesondere zur Schaffung entsprechender Spiel- und Aufenthaltsräume sind entsprechende Umbauten an den Schulen erforderlich. Dazu können Bundesmittel beantragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Burg-Hauptschule in Bergkamen-Oberaden zum Schuljahresende 2005/2006 aufzulösen und in dem Gebäude eine Dependance der Heide-Hauptschule einzurichten, um einen Hauptschulstandort im Stadtteil Oberaden zu erhalten und die Schule in eine Ganztagschule umwandeln zu können.

Gleichzeitig soll die Heide-Hauptschule mit der Dependance zum Schuljahresbeginn 2006/2007 in eine Ganztagschule umgewandelt werden.

Beides ist bei der oberen Schulaufsichtsbehörde zu beantragen. Für die Einrichtung des Ganztagsbetriebes gilt dies auch für die entsprechenden Investitionsmittel.

Anlage I zu Drucksache Nr. 9/536-00

StA 40
40.05...03/kry-pro

28.12.2005

**Schülerzahlenentwicklung
an den Hauptschulen
vom Schuljahr 2001/02 bis heute**

	2001/2002	2002/2003	2003/2004	2004/2005	2005/2006
Burgschule	302/13	282/13	265/12	229/12	204/11
Heilwegschule	381/17	415/18	421/18	387/18	364/18
Heideschule	347/14	361/15	351/15	328/15	308/14
Gesamt	1.030/44	1.058/46	1.037/45	944/45	876/43

Schülerzahl/Anzahl gebildete Klassen

Anlage 2 zu Drucksache Nr. 9/536-00

StA 40
40.05...03/kry-pro

28.12.2005

**Schülerzahlen an Bergkamener Hauptschulen
im Schuljahr 2005/2006**

Schule	5. Jahrgang	6. Jahrgang	7. Jahrgang	8. Jahrgang	9. Jahrgang	10. Jahrgang	Summe
Burgschule	17/1	32/2	31/2	40/2	42/2	42/2	204/11
Heideschule	41/2	42/2	47/2	54/2	60/3	64/3	308/14
Heilwegschule	26/1	32/2	62/3	65/3	98/5	81/4	364/18
Summe	84/4	106/6	140/7	159/7	200/10	187/9	876/43

Schülerzahl/Anzahl gebildeter Klassen

Anlage 3 zu Drucksache Nr. 9/536-00
Schulamt
 für den Kreis Unna

Schulamt • Postfach 21 12 • 59411 Unna



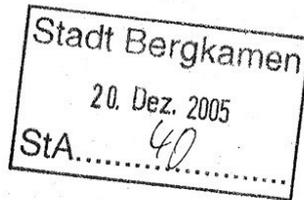
Friedrich-Ebert-Straße 58
 Villa Quisisana
 59425 Unna

Aufsichtsbezirk V

Stadt Bergkamen
 Beigeordneter H. Mecklenbrauck
 Rathausplatz 1

Sprechzeiten:
 nach Vereinbarung

59192 Bergkamen



Auskunft Herr Ihmann
 Raum 303
 Telefon (0 23 03) 27 - 18 40/23 40
 Fax (0 23 03) 27 - 19 96
 E-Mail fb40
 @kreis-unna.de

Unser Zeichen 40.2/
 Datum 15. Dezember 2005

Sehr geehrter Herr Mecklenbrauck,

im Hinblick auf die Wiederbesetzung der z. Z. vakanten Stellen der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung an der Heide-Hauptschule stellt sich seitens der Schulaufsicht die Frage, ob sich das seit einigen Jahren zu beobachtende Absinken der Schülerzahlen an den drei Bergkamer Hauptschulen fortsetzt. So konnten zum Schuljahresbeginn 2005/2006 sowohl an der Burg-Hauptschule in Bergkamen-Oberaden als auch an der Hellweg-Hauptschule in Bergkamen-Rünthe im fünften Jahrgang jeweils nur eine Eingangsklasse gebildet werden. An der Heide-Hauptschule konnten gerade zwei Eingangsklassen gebildet werden, was u. a. aber auf die Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichtes an der Schule zurückzuführen ist.

Zunehmend entstehen bei diesen Jahrgangsgrößen Schwierigkeiten bei der Bildung der notwendigen Differenzierungsangebote ab Klasse 7 und bei der Einrichtung von 10. Schuljahren mit unterschiedlichen Abschlussangeboten (Klasse 10, Typ A und Klasse 10, Typ B).

Auf dem Hintergrund der zurückgehenden Schülerzahlen stellt sich die Frage, ob mittelfristig auf Dauer an drei Standorten im Stadtgebiet Hauptschulen mit vollständigem Bildungs- und Abschlussangebot vorgehalten werden können.

Nachdem das zum 1. August 2005 in Kraft getretene Schulgesetz ausdrücklich auch die Errichtung von Dependancen als eine Möglichkeit für die Erhaltung leistungsfähiger Schulsysteme zulässt, könnte durch eine Zusammenlegung von zwei Hauptschulen unter Beibehaltung eines Standortes als Dependance die Möglichkeit geschaffen werden, mit zwei Hauptschulen an drei Standorten in Bergkamen mittelfristig den Bestand zu sichern. Die Problematik sollte zum jetzigen Zeitpunkt geklärt werden, damit nicht durch die anstehenden Ausschreibungsverfahren neu gewonnene Schulleitungen bald danach als Folge einer veränderten Schulentwicklungsplanung zu Unterbringungsfällen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ihmann
 Schulamtsdirektor



MAS
 GEPRÜFTES
 MANAGEMENT
 0-116 00226

Bitte nutzen Sie bei der
 Anfahrt öffentliche
 Verkehrsmittel

VKU-Linien S80, R81, R53, C43
 und C44 bis Haltestelle Kreishaus
 Bahnhof Unna: 7 Min. Fußweg

Sparkasse Unna
 BLZ 443 500 60
 Konto 7500

Telefon: (0 23 03) 27 - 0
 Telefax: (0 23 03) 27 13 99

Internet: www.kreis-unna.de
 E-Mail: post@kreis-unna.de

Anlage 4 zu Drucksoche Nr. 9/536-00

StA 40
40.05...03/kry-pro

29.12.2005

Übergangsquoten an Hauptschulen

Schuljahr	Übergänge gesamt	Anteil Burgschule	Quote Burgschule	Anteil Heideschule	Quote Heideschule	Anteil Hellwegschule	Quote Hellwegschule
2001/02	659	36	5,46	44	6,68	61	9,26
2002/03	623	35	5,62	41	6,58	67	10,75
2003/04	577	24	4,16	36	6,24	51	8,84
2004/05	584	29	4,97	37	6,34	35	5,99
2005/06	584	17	2,91	41	7,02	26	4,45
Durchschnitt			4,62		6,57		7,86